

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Tiefbau: Sanierung und provisorische Umgestaltung Spielplatz Rigiplatz im Quartier Neustadt; Objektkredit

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2986 vom 20. Januar 2026

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Bericht und Antrag für die Sanierung und provisorische Neugestaltung des Spielplatzes Rigiplatz im Quartier Neustadt.

1. Ausgangslage

Der zwischen Garten-, Rigi- und Seestrasse gelegene Rigiplatz (Grundstück Nr. 821) wurde nach der Vorstadtkatastrophe im Jahr 1891 nach den Plänen des Landschaftsarchitekten Evariste Mertens als Parkanlage angelegt. 1953 entsteht hier der erste öffentliche Spielplatz der Stadt Zug. 1995 wurde die Anlage gesamtsaniert, die letzte Sanierung datiert aus dem Jahr 2011. Der Rigiplatz ist bis heute ein beliebter Spielplatz und Aufenthaltsort für klein und gross. Allerdings sind die verschiedenen Spielanlagen in die Jahre gekommen und entsprechen schon länger nicht mehr den Bedürfnissen der wachsenden Bevölkerung. Im Rahmen einer Interpellation von Manuela Leemann, Die Mitte, «Schatten, Spielgeräte, Sanitäreinrichtungen oder wie können unsere Spielplätze verbessert werden?» vom 9. Oktober 2023 hat der Stadtrat in seinem Bericht und Antrag vom 5. März 2024 seine Offenheit gegenüber einer Aufwertung des Spielplatzes Rigiplatz bekundet.

Im Frühjahr 2025 hat der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug GGR die überparteiliche Motion «Masterplan nördliches Seeufer» überwiesen. Die Motionäre verlangen bis spätestens 2028 einen übergeordneten strategischen Masterplan zur schrittweisen Weiterentwicklung des Seeufers zwischen Rössliwiese und Strandbad. Der Rigiplatz als historischer Bestandteil der Seeanlagen soll in diese Planung miteinbezogen werden.

Damit die notwendige Sanierung und Aufwertung des Spielplatzes nicht nach hinten verschoben werden muss und dennoch zeitnah erfolgen kann, empfiehlt der Stadtrat eine provisorische Zwischenlösung, die den Bedürfnissen der Nutzenden entspricht.

2. Zwischenlösung Spielplatz Rigiplatz

Im September 2025 erteilte das Baudepartement Balliana Schubert Landschaftsarchitekten und den Spielplatzgestaltern Atelier Schelb + Partner den Auftrag für die provisorische Umgestaltung des Spielplatzes. Eine wesentliche Rahmenbedingung stellte der sorgsame Umgang mit der historischen Anlage sowie deren gestalterischen Merkmale dar. Grundlagen bildeten die Wegleitung «Planung und Gestaltung von öffentlichen Spielplätzen der Stadt Zug» vom Dezember 2025 sowie die Erkenntnisse für die Sanierung und Neugestaltung des Spielplatzes Schnägge Loch aus dem Projekt «Spielplatz Schnägge Loch» (Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. vom 20. Januar 2026). Für die provisorische Umgestaltung wurde auf eine partizipative Mitwirkung verzichtet.

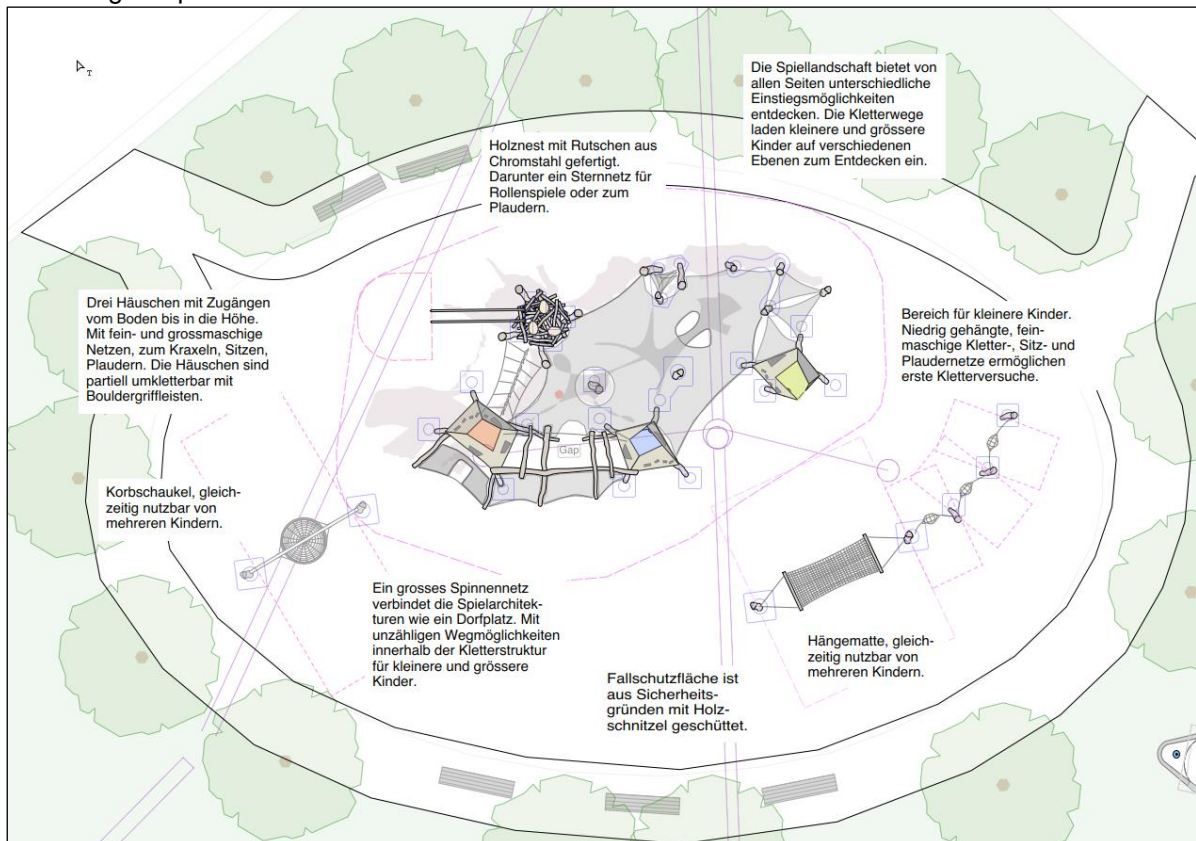
Die Bevölkerung soll jedoch Rückmeldung zur Zwischennutzung des Spielplatzes Rigiplatz geben und zu einem späteren Zeitpunkt in die dannzumalige Neugestaltung auf Basis des Masterplans nördliches Seeufer einbezogen werden.

Der Vorschlag der Planer sieht vor, im bisher wenig genutzten zentralen Oval eine neue Spiellandschaft zu platzieren, die Spielgeräte und architektonische Elemente miteinander verbindet. Ausserhalb des Ovals bleibt die bestehende Sandanlage erhalten. Die Spielgeräte (Schaukeln, Rutschbahn, Wippen) werden mit neuen Geräten ersetzt.

Spiellandschaft im Oval

Es handelt sich um eine abwechslungsreiche Spielanlage mit verschiedenen Wegen und Aufgängen, unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden und Herausforderungen für kleine und grössere Kinder. Die Spielanlage umfasst ein grosses Spinnennetz mit einfachen und schwierigeren Kletterwegen, Spielhäuschen, Rutschen, Sitz- und Plaudernetzen, Hängematten, Korbschaukeln etc.

Abbildung 1: Spiellandschaft im Oval



Quelle: Balliana Schubert Landschaftsarchitekten, Atelier Schelb + Partner

Spiellandschaft ausserhalb Oval

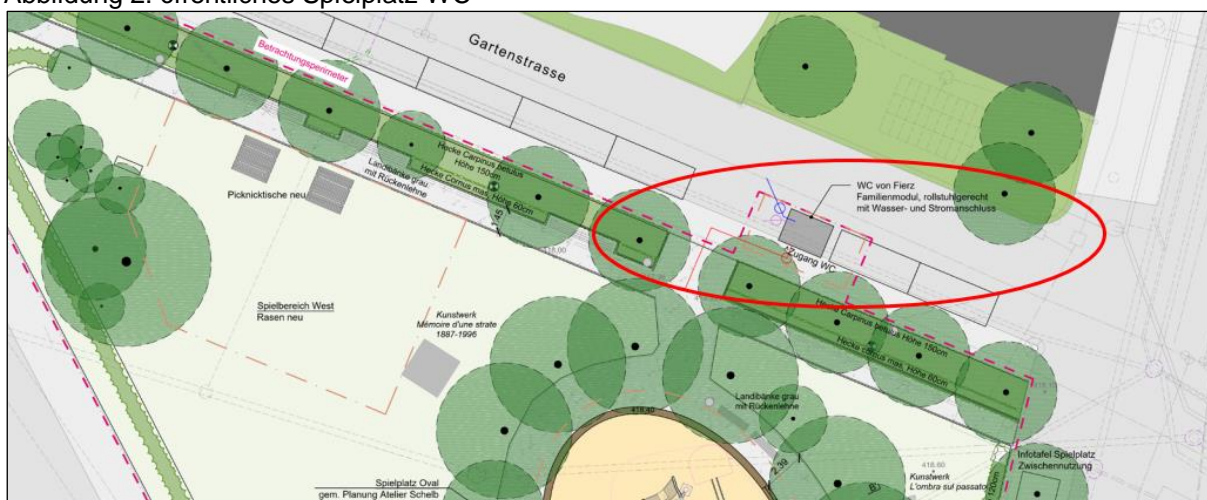
Im heutigen Spielbereich Ost bleiben die Brunnenanlage mit dem Sandspielplatz sowie der Kleinkinderbereich mit zwei Babyschaukeln und einem Karussell erhalten. Das Wipptier und der Balancierbalken werden mit einem altersgerechten Seillabyrinth ersetzt. Der Fallschutz wird vereinheitlicht und die hindernisfreie Zugänglichkeit sichergestellt.

Die bestehenden und in die Jahre gekommenen Spielelemente im Spielbereich mit Rutsche und Kletterelement, Schaukeln und Wippe im Spielbereich West werden entfernt und an anderen Stellen in der Anlage ersetzt. An ihrer Stelle und den heute ungenutzten Rasenflächen entstehen mit Picknicktischen, Holzliegen und zusätzlichen Schattenbereichen neue Zonen zum Verweilen.

Öffentliches Spielplatz-WC

An der Gartenstrasse ist ein öffentliches Spielplatz-WC geplant in Form des hindernisfreien Fierz-Familienmoduls mit Wasser- und Stromanschluss. Die Erschliessung der WC-Anlage erfolgt von Seiten der Parkanlage. Die Zahl der Parkplätze bleibt unverändert.

Abbildung 2: öffentliches Spielplatz-WC



Quelle: Balliana Schubert Landschaftsarchitekten

3. Kostenschätzung, Objektkredit

Die Grobkostenschätzung für die provisorische Umgestaltung des Spielplatzes Rigiplatz liegt bei insgesamt CHF 352'000.00. Sie basiert auf dem ausgearbeiteten Vorprojekt und gliedert sich in folgende Hauptpositionen:

Tabelle 1: Kostenschätzung Sanierung und prov. Umgestaltung Spielplatz Rigiplatz

Pos.	Art der Ausgaben	CHF inkl. MWST
1	Baunebenkosten / Ausführungsplanung	82'000.00
2	Garten- und Landschaftsbau inkl. Spielgerätebau	270'000.00
	Gesamttotal inkl. MWST	352'000.00

Quelle: Baudepartement, Abteilung Städtebau und Planung / Abteilung Tiefbau

Die Finanzierung erfolgt über die Investitionsrechnung. Im Investitionsprogramm 2026-2035 ist unter der Kostenstelle 4500 ein Objektkredit im Betrag von CHF 500'000.00 für das Objekt Nr. 0271 eingestellt. Für die Jahre 2026 und 2027 ist je ein Betrag von CHF 250'000.00 budgetiert. Die Investition wurde mit der Priorität B2 aufgenommen.

4. Termine

Die Ausführungsplanung erfolgt im 3. Quartal 2026, anschliessend werden die entsprechenden Arbeiten vergeben. Der Baustart ist im 4. Quartal 2026 vorgesehen, da der Nutzungsdruck auf dem Spielplatz während den Herbst-/Wintermonaten erfahrungsgemäss geringer ist als in den Monaten davor. Dies ermöglicht eine effiziente Bauabwicklung bei möglichst wenig Einschränkungen für die Nutzerinnen und Nutzer. Nach Abschluss der Arbeiten im 1. Quartal 2027 ist die Eröffnung des Spielplatzes Rigiplatz geplant.

Tabelle 2: Termine

Bericht und Antrag des Stadtrats	20. Januar 2026
Bau- und Planungskommission	10. März 2026
Geschäftsprüfungskommission	30. März 2026
Grosser Gemeinderat GGR	28. April 2026
Ausführungsplanung	3. Quartal 2026
Baubeginn	4. Quartal 2026
Inbetriebnahme	1. Quartal 2027

5. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- für die Sanierung und provisorische Umgestaltung des Spielplatzes Rigiplatz einen Objektkredit in Höhe von brutto CHF 352'000.00 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 4500, Objekt Nr. 0271 Rigispielplatz: Gestaltung, zu bewilligen.

Zug, 20. Januar 2026



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Beat Werder
Stadtschreiber

Beilagen

- BEI 1 Beschlussentwurf
- BEI 2 Situationsplan Variante 2 (04.11.2025)
- BEI 3 Dossier zum Vorprojekt vom 06.01.2026
- BEI 4 Wegleitung Planung und Gestaltung von öffentlichen Spielplätzen, Stadt Zug Dezember 2025

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin Eliane Birchmeier, Departementsvorsteherin, Tel. 058 728 96 01.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.

betreffend Sanierung und provisorische Umgestaltung Spielplatz Rigiplatz im Quartier Neustadt, Objektkredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2986 vom 20. Januar 2026:

1. Für die Sanierung und provisorische Umgestaltung des Spielplatzes Rigiplatz im Quartier Neustadt wird ein Objektkredit in Höhe von brutto CHF 352'000.00 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 4500, Objekt Nr. 0271 Rigispielplatz: Gestaltung, bewilligt.
2. Die Investition von CHF 352'000.00 wird mit jährlich 2.5 % abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. a Finanzhaushaltgesetz).
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Ivano De Gobbi
Präsident

Beat Werder
Stadtschreiber

Referendumsfrist: (bei obligatorischem Referendum: Datum der Urnenabstimmung)